



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/3113

zur Änderung des Bayerischen Naturschutz-
gesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU

Drs. 17/4989

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetz-
zes
(Drs. 17/3113)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgen-
de Nr. 4 eingefügt wird:

„4. Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 4 werden die Worte „und geschützte
Landschaftsbestandteile nach § 29
BNatSchG“ gestrichen.
- b) Nr. 5 erhält folgende Fassung:
 5. für den Erlass von Rechtsverordnungen
über geschützte Landschaftsbestandteile
 - a) die Gemeinden zum Schutz des Be-
stands von Bäumen und Sträuchern
ganz oder teilweise innerhalb der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile,
soweit nicht die untere oder höhere
Naturschutzbehörde von ihrem Ver-
ordnungsrecht nach Buchst. b) oder
c) Gebrauch macht,

- b) die untere Naturschutzbehörde bei
Schutzobjekten bis einschließlich
10 ha,
- c) im Übrigen die höhere Naturschutz-
behörde.“

Berichterstatter:

Volker Bauer

Mitberichterstatter:

Florian von Brunn

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für
Umwelt und Verbraucherschutz federführend
zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf
endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsan-
trag 17/4989 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf und den Änderungsantrag Drs.
17/4989 in seiner 24. Sitzung am 5. Februar
2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustim-
mung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/4989 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und
den Änderungsantrag Drs. 17/4989 in seiner
31. Sitzung am 12. März 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 der „1. Mai 2015“ als Datum des Inkrafttretens und in Abs. 2 der „30. April 2015“ als Datum des Außerkrafttretens eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender